

Höhere Vergütungen im Gesundheitswesen

Im staatlichen Gesundheits- und Sozialwesen der DDR sind mit Wirkung vom 1. Juli 1974 eine Reihe von materiellen Verbesserungen für die Mitarbeiter in Kraft getreten.

Für sämtliche Mitarbeiter mit mindestens zehn Berufsjahren wurde die Rentenversorgung verbessert.

Bei den ambulant tätigen Fachärzten in den staatlichen Einrichtungen sind die noch bestehenden Unterschiede in der Vergütung bei vergleichbarer Arbeitsleistung beseitigt worden. Ferner werden Arztssekretärinnen jetzt als „mittlere medizinische Fachkräfte“ eingestuft, wodurch sich eine Erhöhung des Grundgehalts um etwa 100 Mark monatlich ergibt. Und schließlich erhalten die Arbeitskräfte des medizinischen Handwerks sogenannte „leistungs- und qualitätsfördernde Lohnerhöhungen“ in Höhe von ebenfalls 100 Mark im Monat. zel

Blutdrucktestreihe in Berlin-Pankow

Das Zentralinstitut für Herz- und Kreislauf-Regulationsforschung bei der Akademie für Wissenschaften der DDR hat über 8000 Einwohner des Ostberliner Bezirks Pankow schriftlich zu einer Reihen-Blutdruckmessung aufgefordert. Nach Mitteilung des Chefarztes des Institutes stellt diese Untersuchung von Bürgern zwischen 19 und 59 Jahren die erste Aktion eines wissenschaftlichen Vorhabens dar, mit dem geprüft werden soll, wie man alle Hochdruckkranken in Ostberlin und später auch in der ganzen DDR erfassen und die wissenschaftlichen Ergebnisse dieses Vorhabens möglichst schnell dem praktischen Gesundheitsschutz zugänglich machen kann. Die Aktion wurde mit der Weltgesundheitsorganisation abgestimmt. zel

sche und die ethische Indikation in Berlin vorerst nicht gelten. Die Senatsverwaltung für Gesundheit empfiehlt, sich in Zweifelsfällen an den Gutachterausschuß der Ärztekammer zu wenden.

Die Zahl der Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung hat sich in Berlin in den letzten Jahren jeweils verdoppelt. 1973 wurden 2599 Anträge gestellt, von denen der Gutachterausschuß weniger als fünf Prozent ablehnte. Im ersten Halbjahr 1974 beantragten genauso viele Frauen wie im ganzen Jahr 1973 die Unterbrechung ihrer Schwangerschaft, aber die Quote der Ablehnungen ist 1974 noch weitaus geringer.

Eine Umfrage der Berliner Krankenhausgesellschaft ergab, daß die städtischen Krankenhäuser nach einer eventuellen Inkraftsetzung der Fristenlösung Patientinnen zu legalen Schwangerschaftsunterbrechungen aufnehmen würden. Während die konfessionellen Krankenhäuser die Durchführung einer Unterbrechung grundsätzlich abgelehnt haben, ist damit zu rechnen, daß der größte Teil der Privatkliniken nach Inkrafttreten der Fristenlösung ebenfalls legale Schwangerschaftsunterbrechungen durchführen wird. zel

HESSEN

Mit dem Datenschutz vollauf zufrieden

Nachdem der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen seinen dritten Tätigkeitsbericht vorgelegt hat, erklärte die Landesregierung in einer Stellungnahme, der Datenschutz sei in Hessen „voll wirksam“. Alle Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Computern hätten sich als „unbegründet“ herausgestellt. Obwohl die automatisierte Datenverarbeitung in immer weitere Bereiche der öffentlichen Verwaltung eindringe, habe sich das hessische Datenschutzgesetz bewährt. Seine Be-

stimmungen und die Institution des Datenschutzbeauftragten ermöglichten es, auftretende Probleme rechtzeitig zu erkennen und möglichen Gefahren vorzubeugen. Nach Ansicht der hessischen Landesregierung entstehen durch den Einsatz von Computern „keine Gefahren für den demokratischen Staatsaufbau und für die Freiheit des einzelnen“. gb

WESTFALEN-LIPPE

Landeskrankenhäuser: Ein Drittel der Facharztstellen sind nicht besetzt

Mitte dieses Jahres seien in den westfälischen Landeskrankenhäusern fast ein Drittel der 215 Facharztstellen nicht besetzt gewesen; bei dem für 1975 angestrebten Stellenschlüssel würden sogar 50 Prozent von 299 Planstellen voraussichtlich nicht besetzt sein, erklärte der Leiter der Gesundheitsabteilung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Prof. Dr. Kurt Gedicke, vor der Presse. Im Bundesgebiet fehlen (derselben Quelle zufolge) zur Zeit 900 bis 1100 Fachärzte für Psychiatrie. Da einerseits in den nächsten fünf bis zehn Jahren etwa 40 Prozent der vorhandenen Ärzte aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden, während andererseits ausreichender Nachwuchs noch nicht zu erwarten sei, müsse in diesem Zeitraum mit dem Zusammenbruch der ärztlichen Versorgung im Bereich der Psychiatrie gerechnet werden. Gedicke forderte als Sofortmaßnahmen erneut die Aufhebung des Numerus clausus für Studenten, die sich verpflichten, nach ihrer Facharztweiterbildung fünf Jahre in öffentlichen psychiatrischen Krankenhäusern zu arbeiten. Er setzte sich ferner (dies im übrigen in Übereinstimmung auch mit einschlägigen Äußerungen des 77. Deutschen Ärztetages) für eine Verbesserung der Besoldung bzw. der Aufstiegsmöglichkeiten ein. EB